

## Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen

Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger wirtschaftsnaher Freier Berufe zu verbessern, fördert der Bund allgemeine und spezielle Unternehmensberatungen sowie Beratungen zum Umweltschutz, Arbeitsschutz, für Migranten zur Unternehmensführung, speziell für Unternehmerinnen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch einen Zuschuss unter Einhaltung der „De minimis“-Höchstgrenzen.

### Wer wird gefördert?

- Unternehmen, Existenzgründer in der Festigungsphase und freiberuflich Tätige, die mindestens seit einem Jahr am Markt bestehen und die Kriterien der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Kriterien) erfüllen.

**Hinweis:** Als gewerblicher Existenzgründer oder Betriebsübernehmer (ausgenommen Handwerksbetriebe) können Sie das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern durchgeführt von den Bayerischen IHK's in Anspruch nehmen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de), Rubrik „Starthilfe und Unternehmensförderung“.

### Was wird gefördert?

- Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen

und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

- Spezielle Beratungen, insbesondere zu folgenden Themen:
- Technologie- und Innovationsberatungen zur Klärung der Chancen und Risiken von Innovation und Anwendung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.
- Außenwirtschaftsberatungen zur Beurteilung der Absatzchancen der Produkte und Leistungen eines Unternehmens auf Auslandsmärkten.
- Qualitätsmanagementberatungen zur Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen.
- Kooperationsberatungen zur zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Innovationskraft und Leistung zu steigern.
- Beratungen über betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen.
- Beratungen im Vorfeld eines anstehenden Unternehmensratings mit dem Ziel der Beseitigung von ratingrelevanten Schwachstellen.
- Besonders herausgestellte Beratungen wie
- Umweltschutzberatungen über alle zur Bewältigung der sich für ein Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergebenden Fragen.
- Arbeitsschutzberatungen zur Arbeitssicherheit und Arbeiterleichterung der Beschäftigten sowie zur Förderung der Arbeits- und Be-



- schäftigungsfähigkeit im Unternehmen.
  - Beratungen für Unternehmen, die von einer Unternehmerin geführt werden, zu allen Fragen der Unternehmensführung.
  - Beratungen zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
  - Beratungen für Unternehmen, die von Migrantinnen oder Migranten geführt werden, zu allen Fragen der Unternehmensführung.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Beratungen:
    - die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden (Kumulierungsverbot);
    - deren Zweck auf den Vertrieb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist (Neutralität);
    - die überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt haben;
    - die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben;
    - die überwiegend Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten zum Inhalt haben;
    - von Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports zum Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport sowie von Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung; Fischerei und Aquakultur;
    - im Rahmen der Existenzgründung.
  - Eine Förderung ist ausgeschlossen, soweit das antragsberechtigte Unternehmen einen gesetzlichen Anspruch gegen einen Dritten auf thematisch vergleichbare Beratungen hat.

## Wie und wie viel wird gefördert?

- Die Förderung besteht in der **Gewährung eines Zuschusses** zu den dem Antragsteller vom Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten. Zu den Beratungskosten gehören neben dem Honorar auch die Auslagen und Reisekosten des Beraters. Nicht jedoch die Umsatzsteuer.
- Der Zuschuss wird als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.
- Der Zuschuss beträgt für Unternehmen im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50 Prozent, in allen anderen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg 75 Prozent der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer).
- Der Zuschuss zu den Kosten einer Beratung beträgt maximal 1.500 Euro.
- Es können mehrere Beratungen gefördert werden. Für allgemeine und spezielle Beratungen jeweils bis zu einer Gesamtzuschusshöhe von 3.000 Euro. Antragsteller können somit für allgemeine und spezielle Beratungen Zuschüsse von zusammen bis zu 6.000 Euro erhalten. Beratungen zum Umwelt- und Arbeitsschutz, für Unternehmerinnen und Migranten sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden sogar in unbegrenzter Anzahl gefördert.
- Den Förderantrag muss der Beratene innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung stellen.

## Wer bewilligt die Zuschüsse?

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Str. 29 – 35, 65760 Eschborn/Taunus (Telefon: 06196 9 08-5 70; E-Mail: [foerderung@bafa.bund.de](mailto:foerderung@bafa.bund.de)). Sie ent-

scheidet über die Bewilligung des Zuschusses und veranlasst die Auszahlung an den Antragsteller.

## Wo wird die Förderung beantragt?

DIHK - Service GmbH  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon: 030 2 03 08 23 53  
Fax: 030 2 03 08 23 52  
E-Mail: [foerderung@berlin.dihk.de](mailto:foerderung@berlin.dihk.de)  
[www.dihk.de](http://www.dihk.de)

als gemeinsame Stelle des Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)

Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Leitstelle für freiberufliche Beratung  
und Schulungsveranstaltungen  
Mohrenstraße 20-21  
10117 Berlin  
Telefon: 030 2 06 19-3 41 und -3 42  
Fax: 030 2 06 19-5 93 41  
E-Mail: [werner@zdh.de](mailto:werner@zdh.de)  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes  
Agrippinawerft 28  
50678 Köln  
Telefon: 0221 36 25 17  
Fax: 0221 36 25 12  
E-Mail: [info@leitstelle.org](mailto:info@leitstelle.org)  
[www.leitstelle.org](http://www.leitstelle.org)

Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH  
für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe  
August-Bier-Straße 18  
53129 Bonn  
Telefon: 0228 21 00 33-34  
Fax: 0228 21 18 24  
E-Mail: [info@foerder-bds.de](mailto:info@foerder-bds.de)  
[www.foerder-bds.de](http://www.foerder-bds.de)

Bundesbetriebsberatungsstelle für den  
Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH  
Haus des Handels  
Am Weidendamm 1 A  
10117 Berlin  
Telefon: 030 59 00 99-5 60  
Fax: 030 59 00 99-4 60  
E-Mail: [info@betriebsberatungsstelle.de](mailto:info@betriebsberatungsstelle.de)  
[www.betriebsberatungsstelle.de](http://www.betriebsberatungsstelle.de)

Interhoga  
Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel-  
und Gaststättengewerbes mbH  
Bornheimer Str. 135 - 137  
53119 Bonn  
Telefon: 0228 8 20 08 37  
Fax: 0228 36 69 51  
E-Mail: [leitstelle@interhoga.de](mailto:leitstelle@interhoga.de)  
[www.interhoga.de](http://www.interhoga.de)

Detaillierte Informationen zu den Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen vom 27. Juni 2008 können auf der BAFA-Homepage unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) im Bereich Wirtschaftsförderung unter dem Stichwort „Förderung von Unternehmensberatungen“ sowie über das Servicetelefon (Telefon: 06196 9 08-5 70) abgerufen werden. Antragstellung online unter [www.beratungsfoerderung.net](http://www.beratungsfoerderung.net)

Stand: September 2008

**Ihre Ansprechpartner bei der IHK Niederbayern:**

Manfred Högen

Telefon: 0851 507-291

E-Mail: [hoegen@passau.ihk.de](mailto:hoegen@passau.ihk.de)

Stephan Müller

Telefon: 0851 507-341

E-Mail: [mueller@passau.ihk.de](mailto:mueller@passau.ihk.de)